

5. Juli 2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3801

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gesetz zur Stärkung der Abgeordnetenrechte)

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 17/3801, wird abgelehnt.

Datum des Originals: 05.07.2019/Ausgegeben: 08.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gesetz zur Stärkung der Abgeordnetenrechte)“, Drucksache 17/3801, wurde am 11. Oktober 2018 vom Plenum federführend an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf erstmalig in seiner Sitzung am 22. November 2018 und beschloss die Durchführung einer Anhörung. Die Anhörung wurde am 16. Mai 2019 durchgeführt. Der Rechtsausschuss war an dieser Anhörung nachrichtlich beteiligt. Das Wortprotokoll der Anhörung liegt als Ausschussprotokoll 17/638 vor. Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

	Stellungnahme
Professor Dr. Karl Albrecht Schachtschneider	17/1446
Professorin Dr. Sophie Schönberger Heinrich Heine Universität Lehrstuhl für Öffentliches Recht	17/1425

Den Kommunalen Spitzenverbänden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben; sie haben von dieser Möglichkeit jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Der mitberatende Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2019 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Fraktion der AfD für eine Ablehnung gestimmt.

In der abschließenden Beratung im Hauptausschuss am 4. Juli 2019 erfolgte auch die Auswertung der Anhörung. Änderungsanträge lagen nicht vor.

Sprecher der AfD hob hervor, die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages bräuchten für ihre Arbeit ein umfassendes Akteneinsichtsrecht und Zugang zu den Ministerien und den diesen nachgeordneten Behörden. Dies sei im Übrigen auch wesentlich, um der Rolle der Opposition gerecht werden zu können.

Der Sprecher der SPD verwies darauf, dass die Sachverständige, Frau Professorin Dr. Schönberger, in ihrer Stellungnahme und auf Nachfrage in der Sitzung den Standpunkt vertreten habe, dass die in der Verfassung vorgesehenen kollektiven Kontrollmöglichkeiten genügen würden, also kein zusätzliches personalisiertes Kontrollrecht des einzelnen Abgeordneten

erforderlich sei. Im Übrigen verschiebe die geforderte Ausweitung der Informations- und Einsichtsrechte auch die Gewaltenbalance zwischen Regierung und Opposition. Der Sprecher der SPD-Fraktion verwies insoweit auch auf die Ergebnisse der Verfassungskommission, der er seinerzeit angehört habe.

Der Sprecher der CDU-Fraktion hob hervor, die Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten habe auch Auswirkungen auf den in der Verfassung verankerten Grundsatz der Gewaltenteilung. Die gesamte Verwaltung wäre nach dem Vorschlag des vorliegenden Gesetzesentwurfs von der Ausweitung der Kontrollbefugnisse betroffen. Außerdem sei es Aufgabe der rechtsprechenden Gewalt, die Rechtmäßigkeit behördlichen Handelns zu überprüfen.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich zusammenfassend für eine Beibehaltung des bisherigen Prinzips aus.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender